

Spendenabsetzbarkeit ab 1.1.2017 - automatisch - bzw. nur noch automatisch möglich

Die Spendenabsetzbarkeit wird mit 1.1.2017 neu geregelt.

Ihre Spenden werden von den Spendenorganisationen ab 2017 **verpflichtend** direkt an Ihr Finanzamt gemeldet und erstmals automatisch in Ihre (Arbeitnehmer/innen)Veranlagung für das Jahr 2017 übernommen.

Die von Ihnen geleisteten Beträge werden **automatisch in Ihrer Veranlagung berücksichtigt** und sind somit steuerlich absetzbar, wenn Sie der Spendenorganisation Ihren **Vor- und Zunamen sowie Ihr Geburtsdatum** bekannt geben.



Wichtig dabei ist, dass Sie Ihre Daten korrekt bekannt geben und insbesondere, dass die **Schreibweise Ihres Namens mit jener im Meldezettel übereinstimmt.**

Beispiel:

BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank		Kann bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen	EUR	Betrag	Cen
Geburtsdatum, Vor- und Nachname werden für die Absetzung Ihrer Spende im Zuge der automatischen Arbeitnehmerveranlagung benötigt. Bitte füllen Sie alle diese Daten leserlich aus - vielen Dank					
Geburtsdatum	Name Vor- und Nachname				
230756	MAXIMILIAN MUSTERMANN				
Aktionscode	PLZ	Adresse Ort, Anschrift			
X					
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn					

Das heißt, Sie brauchen Ihren Spendenerlagschein nicht mehr aufzuheben und sich nicht mehr um die Eintragung Ihrer Spenden in Ihre (Arbeitnehmer/innen)Veranlagung zu kümmern, wenn Sie Ihre Spende steuerlich absetzen möchten.